



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	07.06.2022	0456/22 - I/149 -
--------------------------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.06.2022		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Rahmenplan Altstadt

Anlage/n:

Übersichtsplan Zukunft Innenstadt

Inhalt der Mitteilung:

Der Sachstandsbericht zum Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ und zum Rahmenplan Altstadt wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 09.06.2022

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Der Magistrat wurde von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, notwendige Schritte für die Erstellung eines Rahmenplans für die Wetzlarer Altstadt einzuleiten (StvV vom 18.11.2021; Vorlage 0210/21-I/63). Außerdem soll geprüft werden, ob für diesen Prozess neben den bereits bewilligten Mitteln aus dem Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ weitere Fördermöglichkeiten bestehen. Die Aufstellung des Rahmenplans soll durch einen intensiven Dialogprozess verschiedenster Interessenvertreter sowie Bewohnerinnen und Bewohner begleitet werden.

Ebenfalls in der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.2021 wurde der Beschluss gefasst, am Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ teilzunehmen (Vorlage 0216/21 – I/67). Das Amt für Stadtentwicklung hatte bereits im Oktober 2021 Bewerbungsunterlagen erarbeitet und zur Antragstellung eingesendet. Den Zuwendungsbescheid über Fördermittel in Höhe von 250.000,- € erhielt die Stadt am 06.10.2021. Die bewilligte Zuwendung entspricht 87,5 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 285.714,- €. Der städtische Eigenanteil beträgt 35.714,- €. Die zugesagten Mittel stehen bis 01.12.2023 zum Abruf bereit und können daher für kurzfristige Maßnahmen verwendet werden. Die Fördermittel sollen zur Belebung und Attraktivierung der Innenstadt eingesetzt werden.

In der internen Arbeitsgruppe, die den Förderantrag erarbeitet hat, wurden bereits Maßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung vorgeschlagen. In dieser Arbeitsgruppe sind das Amt für Stadtentwicklung, die Wirtschaftsförderung, das Büro des Baudezernats, das Kulturamt, das Sportamt, die Tourist-Info und das Stadtbetriebsamt und vertreten.

Folgende beispielhafte Maßnahmen sind zur kurzfristigen Umsetzung vorgesehen:

- Nach dem diesjährigen Testlauf für das Straßenmusikfestival soll eine Neuauflage 2023 erfolgen (Amt für Wirtschaftsförderung).
- Entwicklung einer Stempelpass-App, die touristische Informationen in der Altstadt inszeniert und auf Entdeckungsreise durch die Stadt führt (Tourist-Info)
- Anschaffung von zwei Sportboxen, bei denen über eine App von registrierten Nutzern Trainingsequipment aus dem Bereich Kraft-, Ausdauer- und Koordinationstraining entnommen werden kann (Sportamt)
- Anschaffung eines Eventtrailers, einer mobilen Bühne, die von Vereinen und Initiativen mit Musikveranstaltungen, Lesungen und anderen Kulturveranstaltungen bespielt werden kann (Kulturamt)
- Neugestaltung und Aufwertung des Barfüßerplatzes zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (Amt für Stadtentwicklung und Stadtbetriebsamt)

Parallel zur Umsetzung des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ wird die Erstellung des Rahmenplans für die Altstadt vorbereitet.

Zur Objektivierung der Beiträge und um möglichst viele unterschiedliche Akteure zu erreichen wird vorgeschlagen, eine Planungszelle oder ein vergleichbares Format der Beteiligung (z.B. Planungswerkstatt) zu wählen. Mit diesem Instrument konnte bereits 2015 das Bürgergutachten zum Freibad Domplatz erstellt werden, das als Grundlage für die aktuell laufende Umsetzungsplanung dient.

Die Arbeit der Planungszelle kann von Verwaltungs- und Stakeholderworkshops sowie einem Politikerhearing flankiert werden. Auch die Bürgerbeteiligung kann aus den Zuschussmitteln „Zukunft Innenstadt“ bestritten werden.

Mit den Ergebnissen aus diesem Beteiligungsprozess soll später die Aufnahme ins Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ beantragt werden. Dieses Förderprogramm ist nach der Neuordnung der Städtebauförderung 2020 aus den ehemaligen Programmen „Aktive Zentren“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“ hervorgegangen und ist in seinem Umfang mit dem Förderprogramm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“ (ehemals Stadtumbau) vergleichbar.

Ziel des Programms ist die Erhaltung und die Entwicklung lebendiger und identitätsstiftender Innenstädte. Neben der Förderung baulicher Maßnahmen sollen bestehende Versorgungsangebote weiterentwickelt, Wohnraum qualifiziert und das baukulturelle Erbe erhalten werden.